

Schuljahr 2019/2020

Einführungsphase

Information: Die gymnasiale Oberstufe im achtjährigen Bildungsgang

**NORDRHEIN-WESTFALEN
MÄCHT SCHULE.**

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die gymnasiale Oberstufe im achtjährigen Bildungsgang

1

Im Folgenden geht es um die Planung der Schullaufbahn in der Qualifikationsphase, die Wahlen der Leistungskurse, die Zulassung zum Abitur sowie um die sogenannte Gesamtqualifikation.



Die Qualifikationsphase

Belegverpflichtung insgesamt: 38 - 40 anrechenbare Kurse

2 Leistungskurse
7 Grundkurse

und

- 8. Grundkurs oder
- Vertiefungsfächer / Projektkurs

Leistungskurse werden 5-stündig unterrichtet.

Grundkurse werden 3-stündig unterrichtet.

Ausnahmen:

neu einsetzende Fremdsprache: 4-stündig (nur als Grundkurs möglich)

Vertiefungskurse und Projektkurse: 2-stündig

9

In der Q ist die Belegung von mindestens 38 anrechenbaren Kursen nachzuweisen. Wenn die Leistung in einem Kurs mit 0 Punkten bewertet wird, ist er nicht anrechenbar. Außerdem gilt: Vertiefungskurse sind nicht auf die Gesamtqualifikation anrechenbar.

In der Q gibt es nicht nur GK – wie in der E – sondern auch Leistungskurse (LK). Acht Kurse dieser mindestens 38 Kurse müssen LK sein und 30 bis 32 GK kommen hinzu. Das ergibt 38 bis 40 Kurse insgesamt.

Auch in der Q ist die Wochenstundenzahl genau zu beachten: In den vier Halbjahren müssen durchschnittlich 34 Wochenstunden belegt werden. Auf die Halbjahre umgerechnet bedeutet das

- in Bezug auf LK: zwei LK pro Halbjahr in der Q,
- in Bezug auf GK: sieben GK pro Halbjahr plus ein achter GK. Alternativ zum achten GK steht ein Projektkurs in der Q2 zur Wahl oder die Wahl zweier Halbjahreskurse in Vertiefungsfächern (M oder E in Q1). Das Problem, das sich hier ergibt, ist folgendes: Vertiefungskurse werden nur zweistündig angeboten, gleichzeitig sind 34 Wochenstunden verpflichtend. Darauf ist bei der Schullaufbahnplanung genau zu achten.

Lk werden fünfständig unterrichtet, GK dreistündig, die neu einsetzende Fremdsprache vierständig, Vertiefungskurse zweistündig, Projektkurse **dreistündig (nicht zweistündig)**.



Die Qualifikationsphase – Pflichtfächer (als Grundkurs oder Leistungskurs)				
Fach	Q1		Q2	
Deutsch	X	X	X	X
eine Fremdsprache	X	X	X	X
Kunst oder Musik (in Q1) oder Literatur oder instrumental- oder vokalpraktischer Kurs (in der Regel Q2)	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Geschichte (alternativ in Q1)			X	X
Sozialwissenschaften (alternativ in Q1)			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph)	X	X	X	X
Religion/ersatzweise Philosophie	X	X		
Sport	X	X	X	X
Weitere Fremdsprache oder weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	X	X	X	X
Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstunden und Kursanzahl nach Wahl im Rahmen des schulischen Angebots (u.a möglich: 2 Halbjahreskurse im Vertiefungsunterricht und 1 Projektkurs)				

In der Q wählen die S'uS aus den in der E belegten Fächern zwei Fächer als Leistungskurse und in der Regel acht Fächer als Grundkurse. Man sieht, dass die in der E angelegte Schullaufbahn weitgehend fortgeführt wird. Der Grund dafür ist das sogenannte Folgekursprinzip. Man kann in der Q nur Fächer wählen, die man schon in der E gewählt hat. Die Anwahl eines neuen Faches in der Q ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen bilden IP/VP- und Literaturkurse, die Zusatzkurse in GE und SW sowie Vertiefungs- und Projektkurse.

Erläuterungen zum

- sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld:
 - Die FS kann die aus der SI fortgeführte FS sein. Alternativ ist es auch möglich, eine in der E neu einsetzende FS bis zum Abitur zu belegen. Die aus der SI fortgeführte FS muss dann bis zum Ende der E belegt werden.

- IP/VP-Kurse werden bei uns als Kombination in der Q1 und der Q2 angeboten.
- gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld:
 - Das aus der E fortgeführte gesellschaftswissenschaftliche Fach wird mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Q belegt.
 - S'uS, die das Fach GE gewählt haben, belegen in der Regel im zweiten Jahr der Q zusätzlich zwei GK in SW.
 - S'uS, die das Fach SW gewählt haben, belegen in der Regel im zweiten Jahr der Q zusätzlich zwei GK in GE.
 - S'uS, die ein anderes Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes gewählt haben, belegen in der Regel im zweiten Jahr der Q zusätzlich je zwei GK in GE und in SW.
 - S'uS, die das Fach GE bzw. das Fach SW aus der E mindestens bis zum Ende des ersten Jahres der Q fortführen, können damit auf die jeweiligen Zusatzkurse verzichten.
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld:
 - Ein aus der E fortgeführtes naturwissenschaftliches Fach wird bis zum Ende der Q belegt.
- Die zweite FS oder das zweite Fach aus dem Aufgabenfeld III sind ebenfalls bis zum Ende der Q fortzuführen.



Klausurverpflichtungen

Einführungsphase: Deutsch,
Mathematik,
alle Fremdsprachen,
eine Gesellschaftswissenschaft,
eine Naturwissenschaft

Auf Wunsch in weiteren Fächern (i.d.R. 2 Klausuren je Halbjahr)

Qualifikationsphase: die 4 Abiturfächer,
Deutsch,
Mathematik,
eine Fremdsprache (immer die neu eins. FS),
eine weitere Fremdsprache oder
ein weiteres Fach aus dem
naturwissenschaftlich-technischen
Bereich

Im letzten Halbjahr
gelten
Sonderregelungen!

13

Die Klausurverpflichtungen in der E sind bekannt.

In den ersten drei Halbjahren der Q sind Klausuren zu schreiben in den vier Abiturfächern und, sofern sie nicht schon zu den Abiturfächern gehören, in D, M, einer FS, in jedem Fall in der in der E neu einsetzenden FS (bei Wahlmöglichkeit), bei fremdsprachlichem Schwerpunkt in einer weiteren FS, bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt in einer Naturwissenschaft oder im Fach „Informatik“.

In Q2.2, also dem letzten Halbjahr der Q, ist lediglich im ersten bis dritten Abiturfach je eine Klausur zu schreiben.



Wahl der vier Abiturfächer (2 LK und 2 GK)

- **Zwei Fächer aus dem Kanon „Deutsch, Mathematik, Fremdsprache“.**
- **Abdeckung aller drei Aufgabenfelder (Kunst oder Musik können das erste Aufgabenfeld alleine nicht abdecken).**
- **Erster Leistungskurs muss Deutsch, Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.**

15

Die Abiturprüfung wird in vier Fächern abgelegt. Zwei dieser Fächer werden als LK, zwei als GK belegt. Die Wahl der Abiturfächer ist an drei Bedingungen geknüpft.

- Zwei der drei Fächer „D“, „M“, „FS“ müssen Abiturfächer sein. Die FS kann eine aus der SI fortgeführte oder eine neu einsetzende FS sein.
- Mit der Wahl der vier Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder erfasst sein. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch D oder eine FS (fortgeführt oder neu einsetzend) abgedeckt werden, nicht durch KU oder MU alleine. Eine Wahl von KU oder MU als Abiturfach ist zwar möglich, setzt aber voraus, dass auch D oder eine FS Abiturfach wird, damit das erste Aufgabenfeld abgedeckt werden kann.
- Das erste Leistungskursfach muss „D“, „M“, eine **fortgeführte** FS oder eine Naturwissenschaft sein.

Keine Leistungskurse werden angeboten in den Fächern „Spanisch“, „Latein“, „Musik“, „Kunst“, „Philosophie“, „evangelische Religion“, „katholische Religion“, „Informatik“, „Sport“.

Im Hinblick auf die Wahl der LK sollten folgende Hinweise berücksichtigt werden:

- Religionslehre kann als Fach der Abiturprüfung das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten. Die Pflichtbedingungen im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld bleiben hiervon unberührt.
- Religionslehre und Sport können nicht gleichzeitig als Prüfungsfächer gewählt werden, denn sie gehören keinem Aufgabenfeld an, aber alle drei müssen abgedeckt werden.
- Wenn Sport als viertes Abiturfach gewählt wird, müssen natürlich auch in diesem Fach in der Q Klausuren geschrieben werden. Wer Sport als viertes Prüfungsfach wählt, sollte in seiner Schullaufbahnplanung bedenken, welches Fach im Falle einer Sportunfähigkeit Ersatz-Abiturfach sein könnte. Dieses Fach muss dann schriftlich belegt sein.
- Erstes und zweites Abiturfach sind die Leistungskursfächer, die am Ende der E gewählt werden. Als drittes und viertes Abiturfach werden am Ende des ersten Jahres der Q zwei Grundkursfächer festgelegt.
- Abiturfächer müssen in der E in Grundkursen belegt sein.
- Abiturfächer müssen spätestens vom ersten Jahr der Q an als Fächer mit Klausuren belegt sein. Um sich mehrere Optionen im Hinblick auf die Wahl der 3. und 4. Abiturfächer offenzuhalten, ist es empfehlenswert, zumindest in Q1.1 weitere Fächer mit Klausuren zu wählen.
- Alle Abiturfächer müssen von Beginn der E bis zum Ende der Q durchgehend belegt sein. Dies wäre bei einem Wechsel von Religion zu PL oder umgekehrt nicht mehr gegeben. In so einem Fall könnten diese Fächer keine Abiturfächer mehr sein.

S'uS sollten Kurse nach Neigungen und Interessen wählen und ihre Wahl nicht von taktischen Überlegungen („Der Kurs kommt eh nicht zustande.“) leiten lassen. Sollte ein Kurs tatsächlich nicht eingerichtet werden aufgrund mangelnder Nachfrage, kommt es zu Umwahlen. In so einem Fall werden die betroffenen S'uS angesprochen. Nachteile entstehen dadurch nicht, denn alle anderen Kurse können auch bei einer Umwahl gewählt werden.



Konsequenzen der Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer (2 Fächer aus D, M, FS):

Folgende Abiturfachkombinationen sind – unabhängig von der Wahl als LK oder GK – ausgeschlossen:

- zwei Naturwissenschaften (bzw. NW + nat.-tec. Fach)
- Naturwissenschaft + Sport
- Naturwissenschaft + Kunst/Musik

→ Folgende Kombinationen bedingen **Mathematik** als Abiturfach:

- die Wahl von **Kunst oder Musik**
- die Wahl von **Sport**
- die Wahl von **zwei Fremdsprachen**
- die Wahl von **zwei Gesellschaftswissenschaften**

16

Die Bedingung, durch die Abiturfächer jedes Aufgabenfeld zu repräsentieren, und die „Zwei-von-drei“-Regel haben erhebliche Auswirkungen auf die Abiturfachkombinationen.

- Abiturfachkombinationen, die ausgeschlossen sind, z.B.:
Wer zwei NW wählt, muss noch D oder eine FS wählen und ein Fach aus dem zweiten Aufgabenfeld. Somit fehlt M, und die „Zwei-von-drei“-Regel ist nicht eingehalten.
Wer NW und SP wählt, muss sich noch für M und ein Fach aus dem zweiten Aufgabenfeld entscheiden. Somit fehlt D oder eine FS aus dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Bereich.
- Abiturfachkombinationen, die M als Abiturfach bedingen, z.B.:
Wer KU oder MU wählt, nimmt aus Aufgabenfeld I D oder eine FS, wählt ein Fach aus dem zweiten Aufgabenfeld und M aus dem dritten.
Wer SP wählt, ist gezwungen, sich für D oder eine FS (Aufgabenfeld I), ein Fach aus Aufgabenfeld II und M (Aufgabenfeld III) zu entscheiden.



Schullaufbahnbeispiel 1: Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt							
Einführungsphase		Abiturfach	Q1		Q2		Anzahl der anrechenbaren Kurse
			1	2	3	4	
1	Deutsch		x	x	x	x	4
2	Englisch	LK	x	x	x	x	4
3	Kunst		x	x	x	x	4
4	Geschichte		x	x	x	x	4
5	Sozialwissenschaften	4.	x	x	x	x	4
6	Mathematik	3.	x	x	x	x	4
7	Chemie	LK	x	x	x	x	4
8	Physik		x	x	x	x	4
9	Religion		x	x	x	x	4
10	Sport		x	x	x	x	4
11	Vertiefung E	WStd	34	34	34	34	40
12	Vertiefung M						
34 WStd.							
Insgesamt 102 Wochenstunden							

18

Mit zwei NW und einer FS weist diese Beispiellaufbahn einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt auf.



Schullaufbahnbeispiel 2 – Fremdsprachlicher Schwerpunkt							
Einführungsphase		Abiturfach	Q1		Q2		Anzahl der anrechenbaren Kurse
			1	2	3	4	
1	Deutsch	LK	x	x	x	x	4
2	Französisch (ab 6)	LK	x	x	x	x	4
3	Latein (ab 8)		x	x	x	x	4
4	Spanisch (neu)		x	x	x	x	4
5	Kunst		x	x	x	x	4
6	Geschichte		--	--	GZ	GZ	2
7	Sozialwissenschaften	4.	x	x	x	x	4
8	Mathematik		x	x	x	x	4
9	Physik	3.	x	x	x	x	4
10	Religion		x	x	--	--	2
11	Sport		x	x	x	x	4
34 WStd.		WStd	35	35	35	35	40
Insgesamt 104 Wochenstunden							

19

Mit drei FS und einer NW weist diese Beispiellaufbahn einen fremdsprachlichen Schwerpunkt auf.



Berechnung der Gesamtqualifikation Basis: 102 Wochenstunden

Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

- Einbringung von 35 – 40 anrechenbaren Kursen der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase.
- Pflichtkurse gem. § 28 APO-GOST.
- Leistungskurse werden bei der Zahl der Schulhalbjahresergebnisse (S) doppelt, Grundkurse einfach gewertet.
- Endnote im Projektkurs kann im Umfang von 2 Halbjahresnoten auf die Grundkurse angerechnet werden.
- Berechnung gemäß Formel: $E I = (P : S) \times 40$; z.B.: $215 : 43$ (27 GK plus 8 LK) $\times 40 = 200$

E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt).

Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte):

Leistungen in den 4 Fächern der Abiturprüfung (je fünffache Wertung)

21

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist an eine **Gesamtqualifikation** gebunden. Diese besteht aus zwei Bereichen:

- Block I: Leistungen in den Fächern der Q
- Block II: Leistungen in den Abiturprüfungen

Die Gesamtqualifikation wird zu zwei Dritteln durch Leistungen in Block I und zu einem Drittel durch Leistungen in Block II erworben.

In den beiden Berechnungsbereichen müssen insgesamt mindestens 300 Punkte erreicht werden, und zwar 200 Punkte in Block I und 100 Punkte in Block II. Dies entspricht einem Durchschnitt von glatt ausreichenden Leistungen in allen in die Berechnung eingebrachten Kursen und Prüfungen. Im Höchstfall können insgesamt 900 Punkte erreicht werden, und zwar 600 in Block I und 300 in Block II. Das entspricht einem Durchschnitt von „sehr gut (plus)“.

Vor der Abiturprüfung findet das Verfahren der **Zulassung** zum Abitur statt. Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Insgesamt müssen 38 – 40 anrechenbare Kurse belegt worden sein.

- Mindestens 35 dieser Kurse müssen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Die Höchstzahl der einzubringenden Kurse ist auf 40 begrenzt.
 - Werden 35-37 Kurse eingebracht, dürfen sieben Kurse, darunter höchstens drei LK, ein Defizit (1-4 Punkte) aufweisen.
 - Werden 38-40 Kurse eingebracht, dürfen acht Kurse, darunter höchstens drei LK, ein Defizit aufweisen.
 - Kein anzurechnender Kurs darf mit null Punkten abgeschlossen sein.
- Unter den Kursen, die eingebracht werden, müssen natürlich die verpflichtend einzubringenden Kurse sein. Das sind
 - zunächst alle Kurse der vier Abiturfächer, also acht LK und acht GK,
 - sodann, soweit dies noch nicht im Rahmen der Abiturfächer geschehen ist, die folgenden Pflichtkurse:
 - 4 Kurse D,
 - 4 Kurse einer FS,
 - 2 Kurse KU oder MU oder Literatur oder IP/VP-Kurse,
 - 4 Kurse einer Gesellschaftswissenschaft,
 - 2 Kurse GE, falls die Gesellschaftswissenschaft nicht GE ist,
 - 2 Kurse SW, falls die Gesellschaftswissenschaft nicht SW ist,
 - 4 Kurse M,
 - 4 Kurse PH oder BI oder CH,
 - 2 Kurse Religion oder PL (oder einer weiteren Gesellschaftswissenschaft – für S'uS, die in der E PL als gesellschaftswissenschaftliches Fach belegt haben),
 - 2 Kurse des weiteren Pflichtfaches (2. FS oder 2. naturwissenschaftlich-technisches Fach) aus Q2.

Für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl in **Block I** gilt, dass die Leistungen in den GK in einfacher Wertung, die Leistungen in den acht LK in zweifacher Wertung angerechnet werden.

Die Endnote im Projektkurs kann im Umfang von zwei Halbjahresnoten auf die Grundkurse angerechnet werden.

Die Berechnung der Gesamtpunktzahl in Block I erfolgt nach einer Formel, mit der zunächst die Durchschnittsnote aller Leistungen in der Q und daraus die Gesamtpunktzahl für Block I ermittelt wird.

Block II umfasst die vier Prüfungsergebnisse in den Prüfungsfächern in fünffacher Wertung. Wenn jemand in jedem der vier Abiturfächer 15 Punkte erlangt, werden diese Ergebnisse jeweils mit fünf multipliziert; so kommt man auf die Höchstpunktzahl von 300 Punkten. Man kann an diesem Beispiel erkennen, dass die LK und die GK im Abiturbereich gleichwertig sind.

Wird eine sogenannte **besondere Lernleistung** erbracht, werden die Prüfungsergebnisse in den vier Prüfungsfächern vierfach gewertet und das Ergebnis der besonderen Lernleistung wird in vierfacher Wertung hinzugezählt. Die besondere Lernleistung wird also in Bezug auf die Bewertung behandelt wie ein fünftes Abiturfach.

Die besondere Lernleistung ist ein individuelles Arbeitsvorhaben und muss erbracht werden im Rahmen eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses. Als Grundlagen für eine besondere Lernleistung können gelten

- ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb,
- die Ergebnisse eines Projektkurses
- oder die Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fächerübergreifenden Projektes.

Entsprechend der Gewichtung dieser Leistung (fünftes Abiturfach), ist das Anforderungsniveau hoch. Die Korrektur und Bewertung der Arbeit (30 Textseiten ohne Anhang) erfolgt nach Abiturprüfungsmaßstäben. Zwingend erforderlich ist auch die Teilnahme an einem i.d.R. 30-minütigen Kolloquium vor einem Fachprüfungsausschuss im zeitlichen Rahmen des Abiturprüfungsverfahrens.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Q bei der Schule angezeigt werden. Der Schulleiter entscheidet nach Abstimmung mit der zuständigen Fachlehrkraft über die Zulassung. Für S'uS, die in den meisten Fächern ohnehin sehr gute, gute und durchschnittliche Leistungen erbringen, ist die besondere Lernleistung weniger interessant, denn der Aufwand ist ganz erheblich und der Ertrag ist für sie, selbst wenn die besondere

Lernleistung gelingt, vergleichsweise gering. S'uS mit im Allgemeinen eher mäßigen Leistungen, aber mit einer außergewöhnlichen Stärke in einem Fach könnten ihren Abiturdurchschnitt damit verbessern; sie sollten sich aber überlegen, ob sie ihre Energie nicht eher darauf verwenden, ihre Leistungen in den Abiturfächern zu steigern.

Für das Bestehen der **Abiturprüfung** gelten folgende Bedingungen:

- Es müssen mindestens 100 Punkte erreicht sein, 300 Punkte sind maximal möglich.
- In mindestens zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskursfach, müssen bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht werden (sogenannte Innenbindung); die Leistungen in diesen beiden Fächern müssen also mindestens glatt ausreichend sein.
- Wird eine besondere Lernleistung eingebracht, müssen in mindestens zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskursfach, bei vierfacher Wertung mindestens jeweils 20 Punkte erreicht sein. Auch in diesem Fall also müssen die Leistungen mindestens glatt ausreichend sein.



Informationen

im Bildungsportal NRW unter

www.schulministerium.nrw.de

„Schulform“ – „Gymnasium“

- Broschüre zum verkürzten Bildungsgang
- Broschüre zur gymnasialen Oberstufe
- Häufig gestellte Fragen mit vielfältigen Links zu weiteren Informationen
- Power-Point-Präsentation zum verkürzten Bildungsgang und zur Oberstufe im Doppeljahrgang

Kontinuierliche Aktualisierung und Ergänzung

25

Das Schulministerium stellt weitere Informationen im Internet zur Verfügung.